

Strafvollzugsforschung

Ergebnisse einer Bestandsaufnahme der Kriminologischen Zentralstelle

Festvortrag im Herz-Jesu-Kloster in Neustadt/Weinstraße
am Donnerstag, den 29. Mai 2008 zum 40-jährigen Bestehen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen im Strafvollzug (BAGÄP)

Rudolf Egg

Anrede!

Als ich vor ca. einem Jahr von Frau Pfundstein angefragt wurde, ob ich im Rahmen dieser heutigen Veranstaltung einen Vortrag halten möchte, habe ich natürlich gar nicht lange gezögert. Die Herausforderung, bei dieser Festveranstaltung mitwirken zu dürfen, war einfach zu groß. Allerdings brachte mich die Anfrage inhaltlich ein wenig in Verlegenheit, denn es sollte, so der Tenor der Anfrage, bei diesem Vortrag etwas Neues geboten werden, also nicht bloß Altbekanntes in neuer Form, sondern etwas bislang "Unerhörtes".

Weil diese Anfrage so frühzeitig kam, blieb natürlich etwas Zeit für die Vorbereitung. Um es kurz zu machen: Ich habe aus meiner Not eine Tugend gemacht und gemeinsam mit meinen Mitarbeitern in der KrimZ eine Studie mit dem Arbeitstitel „20 Jahre Strafvollzugsforschung“ durchgeführt, deren erste Ergebnisse sie hier und heute - gewissermaßen exklusiv und frisch - hören werden.

Die Studie umfasst den Zeitraum von 1987 bis 2008 und damit auch fast die gesamte bisherige Lebensdauer der KrimZ. Mit dieser Feststellung hat es eine doppelte Bedeutung:

- 1) Einmal knüpft die Studie zeitlich an das erste große Dokumentationsprojekt der KrimZ in Zusammenarbeit mit dem damaligen Informationszentrum Sozialwissenschaften (IZ-SOWI) in Bonn, das in seiner Art für uns wie auch bundesweit einmalig geblieben ist:

< Folie 2 >

Bei dieser Bestandsaufnahme wurde von uns damals die gesamte kriminologische Forschung zwischen 1980 und 1986 erfasst. Vollzugsbezogene Untersuchungen spielten dabei natürlich eine große Rolle. Insgesamt wurden mehr als 90 einschlägige Projekte dargestellt.

- 2) Ein zweiter Aspekt ist vielleicht noch wichtiger. Anders als bei der ersten Dokumentation sind wir (die KrimZ) diesmal nicht nur rückwirkende Beobachter, sondern auch Akteure auf dem Gebiet der Strafvollzugsforschung. Ich erwähne an dieser Stelle gerne unsere Studien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern, zur Sozialtherapie, zur lebenslangen Freiheitsstrafe sowie zu drogen- und alkoholabhängigen Straftätern.

Auch diesmal haben wir die Bestandsaufnahme mit Hilfe eines Kooperationspartners im Bereich der Sozialwissenschaften erstellt, dem GESIS-IZ in Bonn (GESIS = Gesellschaft Sozialwissenschaftlicher Infrastruktureinrichtungen), das aus dem früheren IZ-SOWI entstanden ist.

< Folie 3 + 4 >

Meine Damen und Herren, im Rahmen einer Festveranstaltung zum 40jährigen Bestehen der BAGÄP und im Angesicht eines Publikums, das die Vollzugsentwicklung teilweise ebenso lange verfolgt oder aktiv mitgestaltet hat, brauche ich nicht zu betonen, dass es unmöglich ist, die Details aus zwanzig Jahren vollzugsbezogener Forschung (ja wohl nicht einmal aus zehn Jahren) in einem einzigen Vortrag darzustellen und zu bewerten. Ich muss mich vielmehr mit Schwerpunkten, markanten Fragestellungen und mit wenigen, exemplarischen Beispielen begnügen - und schließlich auch mit einigen Defiziten und Mängeln.

Mit was werde ich mich also beschäftigen:

< Folie 5 >

- Wie kann der Bereich der Strafvollzugsforschung überhaupt sinnvoll eingegrenzt werden?
- Welche Probleme sind bei der Forschungsdatenermittlung zu lösen?
- Aus welchen Datenbanken schöpfen wir unsere Informationen?
- Welche Binnendifferenzierung hat unsere Bestandsaufnahme, mit welchen Themen haben wir es also überhaupt zu tun?
- Wie sind diese Themen quantitativ im gesamten Datenpool verteilt?
- Beispiele für „große“ Forschung vs. „kleine“ Forschung

Am Anfang einer „Bestandsaufnahme Strafvollzugsforschung“ stellt sich als erstes die Frage nach einer sinnvollen Begrenzung des Gegenstandes. Theoretisch ist das kein besonderes Problem, wenngleich natürlich manche Kollegen den einen oder anderen Akzent anders setzen würden.

< Folie 6 >

So kann man fragen, in welcher Weise die Bereiche U-Haft, Maßregelvollzug und sonstige strafrechtliche Unterbringungsformen berücksichtigt werden sollten. Denn wir wissen ja, dass der überwiegende Teil der Klientel im Strafvollzug auch mit anderen stationären Maßnahmen Erfahrungen sammelt.

Auch kann man verschiedener Auffassung darüber sein, in wie weit etwa Studien zur Nachentlassungssituation, zur Nachsorge oder zur Bewährungshilfe aufgenommen werden sollten.

Wie auch immer, Abgrenzungen müssen sein. Wir feilen noch an den Ecken und Kanten für die abschließende Veröffentlichung, aber im Wesentlichen wird es wohl bei der Struktur und den Untergliederungen bleiben, die Ihnen die nächsten Folien zeigen werden.

< Folie 7 + 8 + 9 (2 mal klicken) >

(Kurz die einzelnen Punkte vorlesen!)

An der Formulierung „Der Gefangene als Objekt der Forschung“ und an den verschiedenen Unterpunkten sehen Sie, dass wir trotz der Beschränkung auf den Strafvollzug (nicht U-Haft und Maßregelvollzug), den Bogen vollzugsbezogener Studien relativ weit spannen. Dennoch bleiben dabei einige Lücken, die durchaus schmerzhaft sein können. Dazu ein Beispiel:

1991 wurde im Kriminalistischen Institut des BKA eine Studie zum Täterwissen von Dieben abgeschlossen. Da die Erkenntnisse ausschließlich im Rahmen von erweiterten Beschuldigtenvernehmungen entstanden, wurde das Projekt in unserer Bestandsaufnahme nicht berücksichtigt.

Die fast gleichzeitig beendete - und im Unterschied zur BKA-Auswertung regulär veröffentlichte - Studie von Leygraf & Windgassen über pathologische Diebstahlshandlungen (1991) musste ebenfalls ausgeschlossen werden, denn es geht um die Daten von Patienten, die in einer Klinik behandelt wurden.

Auch eine neuere Untersuchung über Täterinnen, bei denen Erscheinungsformen des pathologischen Stehlens festgestellt wurden (Grützediek 2001), musste entfallen, da es sich hierbei ausschließlich um Probandinnen der Bewährungshilfe handelt.

Dann bleibt, wie Sie sicher spontan vermuten werden, nicht mehr viel übrig. Und das liegt nicht daran, dass man diese Tätergruppe im heutigen Vollzugsalltag nicht mehr anträfe oder sie nicht zugänglich wäre!

Das Beispiel macht deutlich: Unsere Bestandsaufnahme ist strikt begrenzt – sie muss klare Umrisse haben – und ersetzt keinesfalls eine umfassende kriminologische Forschungsdokumentation, wie sie heute, das muss man dieser Stelle leider auch feststellen, gar nicht mehr existiert.

Wenn nun unser Suchbereich einigermaßen klar gekennzeichnet ist, so stellt sich die Frage, wie wir denn an die entsprechenden Basisinformationen kommen können. Vielleicht glauben ja manche von Ihnen, das müsse doch nach 20 Jahren KrimZ quasi „auf Knopfdruck“ gehen. Leider ist dem nicht so, und ich glaube – trotz Google – wird es auch nicht so bald dazu kommen. Es gibt eben leider keine zentrale Datenbank aller Forschungsvorhaben im Bereich der Kriminologie, deshalb müssen Bestandsaufnahmen wie diese die gewünschten Informationen erst mühsam zusammentragen.

Wir haben für diese Bestandsaufnahme – wie das noch 1986/87 geschah und sehr viel Arbeitskraft gebunden hat – auf eine aufwendige, zeitraubende Befragung bei den einschlägigen Universitätslehrstühlen, Kriminologischen Diensten usw. bewusst verzichtet. Stattdessen stützen wir uns auf die drei ausgewiesenen, öffentlichen Datenquellen KrimLit, SOLIS und SOFIS.

< Folie 10 >

Hinzu kommt unsere interne, nur den Landesjustizverwaltungen zugängliche Datenbank über „Kriminalpolitische Projekte“ (KrimProj).

Um nun für unsere Recherche die geeigneten Studien zu finden, und vor allem sicher zu sein, dass kein wichtiger Treffer durchrutscht, musste zunächst ein Netz von Deskriptoren (fachlich geeigneten Suchbegriffen) über die Datenbanken geworfen werden. Bis etwa Mitte März blieben in unserem Deskriptorennetz allein in den beiden GESIS-Datenbanken 838 Bezugseinheiten hängen. Allerdings blieben davon am Ende nach eingehender Prüfung nur noch 275 übrig. In unseren eigenen Datenbanken war es so ähnlich. Woher kommt dieser große Schwund?

Nun, was wir suchen, sind Forschungsprojekte und Forschungsliteratur. Um diese herum, häufig aber auch nur am Rande darauf bezogen, gibt es eine nicht geringe Referat- und Meinungsliteratur. Diese ist zwar für die fachliche Diskussion auch wichtig, für unseren Zweck jedoch wenig hilfreich. Nach unseren Auszählungen stellt jeweils ein Drittel der gesamten wissenschaftlichen Literatur zum Thema Strafvollzug (bei GESIS und KrimZ) primäre Forschung dar, zwei Drittel beziehen sich sekundär darauf.

Man könnte nun vermuten, dass jede empirische Studie durch drei wissenschaftliche Beiträge in Büchern oder Fachzeitschriften veröffentlicht wird. So einfach ist es aber leider nicht! Denn wie viele Projekte hinter den primären Forschungsberichten wirklich stehen, wissen wir noch nicht. Denn wie im Zirkus, so gibt es natürlich auch in der Wissenschaft Talente, die aus einem magischen Hut immer wieder scheinbar neue, in Wirklichkeit aber jeweils die gleichen, Kaninchen ziehen. Andere stellen, um ein weiteres Bild zu gebrauchen, ihr Licht eher unter den Scheffel, ja, es ist sogar gut

möglich, dass manche Forschungsprojekte niemals veröffentlicht werden!

Im Verlauf unserer Bestandsaufnahme stellte sich selbstverständlich die Frage, ob wir denn wirklich die gesamte einschlägige Forschungsliteratur der letzten 20 Jahre erfasst hatten. Letztlich gibt es hierfür kein objektives, außerhalb der Datenbanken liegendes Kriterium, insbesondere dann, wenn man ein gewisses Dunkelfeld an niemals veröffentlichten Forschungsbemühungen unterstellen muss. Durch zwei unabhängig voneinander entwickelte und gepflegte Informations- und Dokumentationssysteme (GESIS und KrimZ) sollte aber ein Profilvergleich möglich sein, der einen Hinweis auf die Abbildungsqualität der Forschungsnachweise erlaubt.

Weichen die Profile stark voneinander ab, ergänzen sich günstigenfalls die Bestände. Stimmen sie weitgehend überein, obwohl die Datenbanken auf unterschiedliche Weise ihre Informationen erheben, dann spricht das zwar auch nicht für eine vollständige, wohl aber doch für eine repräsentative Erfassung der Forschungslandschaft.

Betrachten wir dazu zunächst die Verteilung auf unsere drei Hauptgruppen:

< Folie 11 >

Wie Sie leicht erkennen können, zeigen die drei Datenbanken von GESIS und KrimZ eine geradezu bestechende Übereinstimmung im sachlichen Profil! Trotz unterschiedlicher Grundgesamtheiten ist die jeweilige Verteilung auf die beiden Großgruppen nahezu identisch.

Im Ranking der feiner differenzierten Sachgruppen gibt es natürlich einige Unterschiede, die aber darauf zurückzuführen sind, dass GESIS und KrimZ unterschiedliche Literaturbestände enthalten. *(Kurz erläutern!)*

< Folie 12 + 13 >

Forschung ist freilich nicht gleich Forschung, es gibt erhebliche qualitative und quantitative Unterschiede, auch ist der Begriff ja nicht gesetzlich geschützt. Bei den Nachweisen aus unseren Datenbanken dürfen wir zwar davon ausgehen, dass Mindeststandards eingehalten wurden. Darüber hinaus besteht aber ein weites Spektrum der

Methoden und Vorgehensweisen oder besser gesagt, Vorgehensmöglichkeiten. Denn die Absicht eines Forschers – etwa nach einer repräsentativen Befragung (z.B. von Vertretern des AVD) oder nach Einrichtung geeigneter Kontrollgruppen (z.B. für die Untersuchung der Wirksamkeit einer Behandlungsmaßnahme) – ist das eine, die praktische Realisierbarkeit das andere. Häufig erweisen sich ja die Hürden der Praxis für ein ausgetüfteltes Untersuchungsdesign als sehr hoch oder gar zu hoch. Methodische Strenge und praktisch Machbares müssen stets abgewogen werden.

Neben die übliche Differenzierung von methodisch starken und methodisch weniger starken (um hier das abfällig klingende Wort ‚schwach‘ zu vermeiden) Untersuchungen möchte ich den Unterschied von großer und kleiner Forschung setzen. Damit meine ich den Gegenstandsbereich und die zur Verfügung stehenden Ressourcen. Große Forschung umfasst den Strafvollzug bundesweit oder den Vollzug einzelner oder mehrerer Länder und ist idealerweise auch mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Kleine Forschung bezieht sich auf kleine Probandengruppen und wenige Anstalten.

Meine Damen und Herren, Sie ahnen oder wissen es, es reichen beide Hände, um große Forschung in diesem Sinne abzuzählen. Ich nenne hier nur das wahrscheinlich umfangreichste, seit über 10 Jahren laufende und bis 2009 geplante Forschungsprojekt „Gefängnis und die Folgen“ des KFN. Der Titel verspricht trotz der umfassend angelegten Untersuchung vielleicht etwas zu viel, denn Gegenstand ist nicht das Gefängnis an sich, auch nicht der mengenmäßig klar dominierende Erwachsenenstrafvollzug der Männer, sondern der Jugendstrafvollzug. (*siehe Untertitel*)

< Folie 14 >

Die Bezeichnung für den zweiten Teil der KFN-Längsschnittuntersuchung („Entwicklungsfolgen der Jugendstrafe“, 2004 - 2009) trifft die Sache besser. Im ersten Teil des Projekts (1997 - 2003) wurden mehr als 2.400 junge Leute befragt, die in fünf norddeutschen Jugendstrafanstalten eine Jugendstrafe verbüßten. Im Fortsetzungsprojekt werden u.a. drei methodische Ansätze kombiniert: eine persönliche Befragung, die Analyse der Gefangenenpersonalakten und eine Auswertung von Bundes-

zentralregisterauszügen.

Untersucht wurde bzw. wird u. a. die psychosoziale Entwicklung und insbesondere das Delinquenzverhalten von jugendlichen und heranwachsenden Erstinhaftierten, die direkten Folgen der Inhaftierung sowie die Sozial- und Legalbewährung.

Meine Damen und Herren, über die Zuschüsse der VW-Stiftung für dieses Mammutprojekt des KFN wird an dieser Stelle geschwiegen. In der letzten Forschungsmitteilung an GESIS-IZ sind neben der Leiterin Hosser sechs Personen erwähnt. Natürlich werden und können nicht alle diese Mitarbeiter in Vollzeit für das langjährige Projekt tätig sein – im Laufe der Jahre hat hier auch der übliche Personalwechsel stattgefunden – , aber es ist keine Frage, dass ein massiver Personaleinsatz gegeben und auch erforderlich ist.

Große Forschung lässt sich weder als One-Man-Show gestalten noch aus der Portokasse finanzieren. Das ist im Grunde allen Auftraggebern für wissenschaftliche Forschung klar. Nebenbei sei an dieser Stelle angemerkt, weil wir es in so mancher Haushaltsdebatte immer wieder hören mussten: Kann solche Forschung denn nicht an beliebigen Universitäten mit ein wenig angehobenen Promotionsfördergeldern gemacht werden? – Nein, diese empirische Basis und diesen kombinierten Methodeneinsatz kann man nur durch kooperierende Teams und mit den entsprechenden Ressourcen erreichen!

Lassen Sie mich zu den Ergebnissen der KFN-Studie allgemein soviel bemerken: Natürlich enthalten diese keineswegs nur Neuigkeiten, sondern auch einen Mix von gut und weniger gut Bekanntem. Für das neu Entdeckte wie für das alt Bekannte gilt: Immer muss man Resultate auch interpretieren und ggf. für die Praxis umsetzen. So verwundert es den erfahrenen Praktiker beispielsweise nicht, dass ein Gefängnisaufenthalt gerade bei jungen Erstinhaftierten einen „Inhaftierungsschock“ auslöst, der nach etwa drei bis vier Monaten in der Regel abklingt. Bemerkenswerter erscheint jedoch, dass die Forschungsergebnisse den Behauptungen älterer Prisonisierungsstudien widersprechen. Ich zitiere dazu nur zwei Sätze aus einem Ergebnispapier des KFN:

- „Kurz vor der Entlassung geht es den Inhaftierten psychisch nicht besser oder schlechter als den altersgleichen in Freiheit lebenden Personen.“
- „Die Vermutung, dass die Haft selbst psychische Störungen auslöst, trifft für

den allergrößten Teil der Inhaftierten nicht zu.“

Diese Feststellungen mögen manche überraschen, für die es eine unumstößliche Tatsache ist, dass insbesondere der Jugendstrafvollzug regelmäßig Haftschäden verursacht. Das führt mich zu einer ersten wichtigen Schlussfolgerung:

Forschungsergebnisse haben auch ein Verfallsdatum, wissenschaftlicher ausgedrückt: sie sind an so genannte Rahmenbedingungen gebunden und gelten nicht absolut. Es ist unangebracht und überdies unfair, dem heutigen Strafvollzug und insbesondere dem unter pädagogischen Ansprüchen stehenden Jugendstrafvollzug eine Prisonisierungsforschung entgegenzuhalten, die – salopp gesprochen – ihre Erkenntnisse auf den Kölner „Klingelpütz“ von Anfang der 60er-Jahre stützt.

Eine zweite wichtige Schlussfolgerung lautet: Wenn Forschung ohne Rücksicht darauf durchgeführt wird, was man wünscht und gerne hätte, dann sagt sie natürlich auch nicht sogleich, was man tun oder ändern soll. Jeder, der empirische Studien beurteilt, sollte hier eine Grenzlinie ziehen. Der Wissenschaftler ist hierbei gegenüber dem erfahrenen Praktiker auch nicht im Vorteil. Das Gegenteil ist hin und wieder der Fall.

Lassen Sie mich dazu ein weiteres Beispiel aus dem Projekt „Gefängnis und die Folgen“ anführen: Auf der Basis von mehr als zweieinhalbtausend Probanden – mehr junge Strafgefangene wurden meines Wissens niemals zuvor in eine Untersuchung einbezogen – kommen die Bearbeiter zu dem Ergebnis:

- Ein Viertel der Gefangenen ist akut drogenabhängig.
- 10 % sind alkoholabhängig.
- Ein weiteres Viertel konsumierte regelmäßig vor Haftbeginn Drogen.
- Fast überall ist den Inhaftierten die Versorgung mit Drogen möglich.

Die Bearbeiter fügen diesem Befund die praktische Mahnung an:

„Vor diesem Hintergrund ist besonders bedenklich, dass die ärztliche Versorgung in den Anstalten begrenzt ist und es noch immer an Behandlungsplätzen und Beratungsangeboten mangelt.“

Meine Damen und Herren, auf einer Festveranstaltung der BAGÄP brauche ich nicht zu betonen, dass ich diesen Mangel ebenfalls für bedenklich halte. Aber ist das wirklich der einzige Aspekt, den wir „vor diesem Hintergrund“ für „besonders bedenklich“

halten sollten?

Haben wir uns denn schon so sehr daran gewöhnt, dass unsere Haftanstalten Umschlagplätze für legale und illegale Drogen sind, dass nur noch die Sorge nach einem geeigneten medizinischen Management erwähnenswert erscheint?

Sie sehen an diesem Beispiel, meine Damen und Herren, was Wissenschaft leisten kann und was wir von ihr auch erwarten müssen:

- eine Sachlage analysieren,
- Wirkungszusammenhänge (Zweck-Mittel-Relationen) klären,
- Effektivität von Maßnahmen (nach entsprechenden Vorgaben) prüfen u.ä.

Was sie jedoch nicht leisten kann, ist: unabhängig von Bewertungen das jeweils Wünschenswerte zu ermitteln. Das müssen wir schon alle selber tun. Und was sie nicht tun sollte, möchte ich gleich hinzusetzen: den Umkreis der Fragen abzuschneiden, mit denen wir in der Praxis immer wieder konfrontiert werden.

Dazu gehört etwa die Frage, wie weit sich der Vollzug nach außen öffnen kann oder sollte. Gehören etwa ein Drogenmarkt im Knast oder Gewalt unter Gefangenen, über die die KFN-Studie als eines der Hauptprobleme berichtet, zu den ebenso unerträglichen wie letztlich unvermeidlichen Nebeneffekten einer offenen Vollzugskultur? Probleme, die weder durch wissenschaftliche Analysen noch durch juristische Schlussfolgerungen gelöst werden können.

Zulässig erscheint mir auch die für manchen vielleicht provokative Frage, ob nicht der sog. Angleichungsgrundsatz – so sinnvoll er im Grundsatz sein mag – in gewissen Bereichen eine verheerende Wirkung entfaltet. Stichwort Drogenkonsum, aber auch letztlich die gesamte Freizeitgestaltung im Vollzug, Stichwort Computerspiele. An dieser Stelle nebenbei bemerkt: Zu den Folgen des Angleichungsgrundsatzes gibt es zwar eine reichhaltige rechtsdogmatische Diskussion, aber so gut wie keine empirische Forschung. Ich habe dafür so recht keine Erklärung.

Meine Damen und Herren, unversehens bin ich nun schon von der Skizzierung dessen, was große Forschung für den Vollzug bedeutet, zu einigen Defiziten von Forschungsansätzen insgesamt gekommen.

Nun, das größte Defizit ist vielleicht, dass sie so groß nicht ist, wie sie zu sein scheint, das heißt vor allem, sie ersetzt nicht eine breite Palette an ‚kleiner‘ Forschung. Im Gegenteil, beide zusammen bilden das, worauf sich Wissenschaft, Politik und Praxis stützen sollten.

Lassen Sie mich deshalb noch einmal auf die bewundernswerte große Untersuchung „Gefängnis und die Folgen“ zurückkommen. Sie ist so vielschichtig, dass sie auch für dieses Thema einige exemplarische Anhaltspunkte liefert. Denn trotz der breiten Anlage und vergleichsweise langen Laufzeiten haben solche Studien in einem föderalen System – ich möchte fast sagen: notwendigerweise – strukturelle Handicaps.

Für den Strafvollzug insgesamt wie auch für den Jugendvollzug zeigen sich in den Bundesländern zum Teil erheblich voneinander abweichende Belegungsentwicklungen. Ich nenne nur ein Beispiel aus einer Zusammenstellung Dünkels für die Belegung im Jugendvollzug zwischen 2000 und 2006: nahezu gleichbleibend in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, Rückgang in Hessen um 13,4 %, Anstieg in Sachsen-Anhalt um 20,1 % und Rückgang in Mecklenburg-Vorpommern um 27,4 %. Kein besonders ergiebiger Nachweis bundesdeutscher Einheitlichkeit!

Und natürlich haben und hatten wir auch recht unterschiedliche Vollzugsgestaltungen in den Bundesländern, weit vor der heutigen Lage nach der Föderalismusreform. Man darf daher schon fragen, ob die fünf ausgewählten Anstalten dieses KFN-Projekts für alle 27 Jugendanstalten und Jugendeinrichtungen im Vollzug repräsentativ sind oder nicht doch mit einer sehr starken norddeutschen Komponente gerechnet werden muss. Aber wie viele und welche hätte man wohl angesichts der bestehenden Unterschiede für einen repräsentativen Querschnitt auswählen sollen?

Ein weiteres Handicap ist, dass nur deutsche Staatsbürger mit ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen als Probanden zugelassen waren. Fast versteht sich das von selbst. Sogar die VW-Stiftung könnte es nicht finanzieren, für die knapp 100 Nationalitäten, die z.B. zeitweise in der JVA Wiesbaden vertreten waren, angemessene Übersetzungskapazitäten für Befragungen und Interviews bereitzustellen. Insbesondere dann, wenn anspruchsvolle hermeneutische Deutungsverfahren, wie sie Mechthild Bereswill in aufwendiger Kleinarbeit im Rahmen dieses Projektes durchgeführt und mehrfach publiziert hat, zur Anwendung kommen sollen!

< Folie 15 >

Strukturelle und forschungspragmatische Hindernisse führen dann aber notwendig dazu, dass ein großer Teil der Vollzugsrealität, nämlich die der jungen Ausländer und Migranten, gänzlich ausgeblendet bleibt.

Die gute Nachricht für „kleine“ Studien ist also, dass große Forschung zahlreiche Fragen offen lässt, weil sie diese gar nicht mit Aussicht auf Beantwortung stellen kann. Die schlechte allerdings: Diese blinden Flecke sind methodisch schwer anzupacken. Das lässt sich am Beispiel der Behandlungsforschung illustrieren.

Um die Effektivität einer Behandlung zu messen, müssen die einzelnen Maßnahmen gut voneinander abgrenzbar sein. Wenn man etwa die Kontrollgruppe aus der gleichen Anstalt nimmt, ergeben sich u. U. Überlagerungen mit dem Anstaltsmilieu. So wurde beispielsweise von Ohlemacher und Kollegen (2001) die Auswirkung des berühmten Hamelner Anti-Aggressivitätstrainings auf die Legalbewährung der Probanden und einer Vergleichsgruppe untersucht – in dem sehr lesenswerten Aufsatz mit dem bezeichnenden Titel "Nicht besser, aber auch nicht schlechter".

< Folie 16 >

Beide Gruppen weisen hinsichtlich Rückfallrate, Rückfallhäufigkeit und Rückfallgeschwindigkeit nahezu identische Ergebnisse auf. Die einzige, wenn auch nicht signifikante Abweichung ergibt sich in Bezug auf die Rückfallintensität. Mehr als die Hälfte der trainierten Rückfälligen begehen schwächere Delikte, während die gleiche Menge der Untrainierten stärkere Rückfalldelikte begeht. Die Ergebnisse werden als ein Beleg für die allgemein gute Arbeit in Hameln gesehen.

Ich will diesen Schluss hier mal so stehen lassen, denn eigentlich müsste man dazu weitere Anstalten in den Vergleich einbeziehen. Die Studie illustriert aber, dass es für solch kleinräumige Untersuchungen schwierig ist, überlappende Effekte auszuschließen, um eine Maßnahme bewerten zu können.

Nebenbei bemerkt können auch an sich positiv zu beurteilende Behandlungsmaßnahmen schaden. Beispielsweise hat Schanzenbächer (2003) in einer kleinen, aber überregional vergleichenden Untersuchung von 15 AAT-Projekten festgestellt:

„Es mag erstaunlich anmuten, aber nicht in allen Orten wurde durch das Anti-Aggressivitäts-Training ... die Aggressivität reduziert, sondern vielmehr erhöht; so in den Orten 45 ... und 9 ... Hier zeigt sich die Maßnahme als kontraindiziert.“ (Schanzenbächer (2003), S. 184)

Leider hat der Autor seine Projektorte so gründlich anonymisiert, dass wir nicht wissen können, ob es sich dabei vielleicht ausgerechnet um die einzigen berücksichtigten Justizvollzugsanstalten (Hahnöfersand und Schifferstadt) handelt. Solche Hinweise wären natürlich von besonderer Bedeutung, nicht nur für die betroffenen Anstalten. Da wir jetzt bei den Defiziten sind – und um es ganz deutlich zu sagen: Ein Defizit besteht nicht darin, dass eine Maßnahme scheitert, sondern dass wir diese aus Gründen der Anonymitätssicherung nicht zuordnen können. Auch der Praxis muss man an dieser Stelle ins Stammbuch schreiben, dass man Irrtümer nicht vermeidet, indem man sie unkenntlich macht. Natürlich kann man das Motiv in diesen und ähnlichen Fällen gut nachvollziehen. Wer will sich schon nachsagen lassen, durch sein Anti-Aggressivitätstraining die Aggressivität von Probanden gesteigert zu haben!

Bezüglich der Evaluation von Anti-Aggressivitätstrainings besteht nach unseren Erkenntnissen allerdings eigentlich kein Forschungsdefizit, schlimmstenfalls ein Aufbereitungs-, Interpretations- oder auch Anwendungsdefizit, das aber die Forschung nur zum Teil zu verantworten hat.

Zu den aus meiner Sicht echten Defiziten gehört etwa die Forschung über den offenen Strafvollzug. Wir – und damit meine ich zunächst einmal die Kriminologen – haben uns seit langem darauf verständigt, den offenen Vollzug per se als etwas Gutes zu betrachten und begegnen deshalb Politikern, die ihn in den letzten Jahren kräftig zurückgedrängt haben, zumeist mit erhobenem Zeigefinger.

Vielleicht sollten wir ihnen stattdessen fairerweise besser mit einem erhobenen Geldbeutel und dem Hinweis auf einen sparsamen Umgang mit Steuermitteln begegnen. Mit Blick auf handfeste Forschungsergebnisse muss man nämlich durchaus die Frage stellen: Was wissen wir eigentlich über die Effektivität des offenen Vollzuges?

In unserer Bestandsaufnahme über zwanzig Jahre Strafvollzugsforschung verbergen sich diese Studien im Gliederungspunkt 2.5 Vollzugslockerungen. Die GESIS-Datenbanken verzeichnen hierzu drei Projekte, davon eines, das sich auf die schweizerische Halbgefangenschaft bezieht.

In den KrimZ-Datenbanken finden wir immerhin 7 Forschungsnachweise zu Lockerungen im weitesten Sinne, davon 2 zum offenen Vollzug. Eine untersucht den offenen Vollzug der Jugendanstalt Rockenberg (Dissertation von Frankenberg 1999) und die andere – zum vernachlässigten (!) Erwachsenenvollzug – stellt sich im Titel die interessante Frage: Hat sich der offene Strafvollzug bewährt?

< Folie 17 >

Es wurden drei Gruppen gebildet: die aus dem offenen Vollzug Entlassenen (Untersuchungsgruppe), die aus dem geschlossenen Vollzug Entlassenen (KG 1) und die Entlassenen, die vom offenen in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt wurden (KG 2). Für einen Katamnesezeitraum von 2 Jahren konnten dabei folgende Feststellungen getroffen werden:

< Folie 18 >

- Der Prozentsatz der neu eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist mit 64,43 % bei Entlassenen des geschlossenen Vollzuges am niedrigsten.
- Bei Verfahren mit erfolgter Schuldfeststellung schneidet die Untersuchungsgruppe geringfügig besser ab als die Kontrollgruppe 1.
- Hinsichtlich der Deliktarten zeigt die Untersuchungsgruppe die mit Abstand geringste Rückfallquote bei den schweren Delikten.
- Für die Rückverlegten werden die höchsten Versagensquoten festgestellt.

Das ist also im Wesentlichen unsere empirische Evidenz für eine Bevorzugung des offenen Vollzuges aufgrund verbesserter Legalbewährung. Zugegeben, diese Daten sind nicht mehr ganz taufisch. Die Studie bezieht sich auf Entlassene der Jahre 1979 bis 1983 und nur auf das Land Bremen. Meine Mitarbeiter haben mir versprochen, nach weiteren Forschungsarbeiten zum offenen Vollzug fahnden zu wollen, sind aber skeptisch, in den nächsten Monaten noch erfolgreich sein zu können.

Meine Damen und Herren, mit dieser Illustration will ich Ihnen und mir nicht den offenen Vollzug madig machen, weil wir über keine aktuellen Forschungsbefunde verfügen. Aber es ist die Aufgabe des Wissenschaftlers aufzuzeigen, was wir wissen, was wir nicht wissen und was wir eigentlich wissen sollten. Wünschen und träumen darf er natürlich auch – aber dann nimmt er eine andere Rolle ein.

Ich komme zum Schluss.

Unsere Analyse über die letzten 20 Jahre Strafvollzugsforschung ist zwar noch nicht abgeschlossen, sie zeigt aber schon jetzt, dass zumindest in quantitativer Hinsicht kein Anstieg, vielleicht sogar ein Rückgang gegenüber den 90 Projekten unserer ersten Bestandsaufnahme (1980-1986) zu verzeichnen ist. Das sagt natürlich nichts über die Qualität und schon gar nichts über verlässliche Resultate. Immerhin gab es ja sind einige vergleichsweise aufwendige und teure Studien des KFN und des MPI in Freiburg. Auch die Aktivitäten der Kriminologischen Dienste, auf die ich bislang noch gar nicht eingegangen bin, stagnieren keineswegs, sondern entwickeln sich fort. Ich erwähne hier nur Arbeiten zur Gewalt und zum Drogenkonsum im Vollzug.

Dennoch sind viele Studien sehr kleinräumig und begrenzt aussagefähig. Für die Zukunft käme es darauf an, die einzelnen Forschungserträge besser zusammenzuführen und auszuwerten, vielleicht auch im Rahmen eines regelmäßigen Strafvollzugsberichts; eine Idee, die Frieder Dünkel schon vor Jahren geäußert hatte.

Dass wir, also die KrimZ, gerne daran mitwirken möchten, versteht sich von selbst. Wie Sie wissen, gibt es ja in jüngster Zeit wieder einmal Bestrebungen, uns den Geldhahn abzdrehen. Ich hoffe, dass unsere Mitglieder, also die Landesjustizverwaltungen und der Bund, dies verhindern werden - nicht nur deshalb, weil wir eines ferneren Tages wie die BAGÄP eine Feier zum vierzigjährigen Bestehen durchführen möchten.

Ich wünsche der BAGÄP weiterhin viele, viele erfolgreiche Jahre und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!